



## Informationen zu den Elternbeiträgen und Anmeldegebühren

### Buchhaltung:

Helena Blando

Telefon: 0761/89 777 14

Fax: 0761/89 777 13

Mail: buchhaltung@fcs-freiburg.de

Liebe Eltern,

Träger der Freien Christlichen Schule (FCS) ist der **Christliche Schul- und Erziehungsverein e.V.** (CSE). Die rechtliche Grundlage dafür wurde im Artikel 7 des Grundgesetzes niedergelegt. Auch das elterliche Recht auf freie Wahl einer Schule ist im Artikel 12 niedergelegt. Als staatlich anerkannte Schule bekommt die FCS Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg. Diese Zuschüsse reichen leider bei weitem nicht aus, den Betrieb einer Privatschule zu sichern, wodurch wir Schulgeld erheben müssen.

Die Schule finanziert sich zu ca. 60% aus staatlichen Beihilfen, und zu ca. 40% aus Schulgeldern und Spenden. Um auf die unterschiedliche finanzielle Situation der Eltern Rücksicht zu nehmen, ist die Höhe des Schulgeldes nach dem Einkommen gestaffelt.

Unabhängig von der Häufigkeit und der Dauer der Ferien entstehen die genannten Lasten während des ganzen Jahres. Deshalb ist das Schulgeld **für alle 12 Monate** des Schuljahres fällig. Das Schuljahr beginnt am **1. August**, und endet am **31. Juli** des folgenden Jahres.

### Zu der monatlichen Elternbeiträgen

Die Höhe der Monatsbeiträge ergibt sich aus der aktuellen Schulgeldtabelle. Berechnungsgrundlage ist der Gesamtbetrag Ihrer positiven Einkünfte, d.h. das gemeinsame jährliche Bruttoeinkommen beider Eltern. Wir unterscheiden:

#### (Falls zur Einkommenssteuer veranlagt)

Aus der beigelegten Kopie des aktuellen Einkommensbescheids ergibt sich die Summe der **positiven Einkünfte**.

Dieses entspricht dem anzurechnenden Jahreseinkommen.

Anzurechnendes  
Jahreseinkommen \_\_\_\_\_ €

#### (Falls **nicht** zur Einkommenssteuer veranlagt)

Das anzurechnende Jahresgehalt berechnet sich aus der Summe

1. des Bruttojahresgehalts, ausgewiesen auf der beigelegten Kopie der Lohnsteuerkarte bzw. des Gehaltsnachweises vom letzten Dezember,
2. und den sonstigen positiven Zuwendungen wie Unterhaltsleistungen, Sozialhilfebescheid usw.,

die mit der Schulgelderklärung eingereicht werden.

Anzurechnendes  
Jahreseinkommen \_\_\_\_\_ €

Der 12. Teil des anzurechnenden Jahreseinkommens entspricht dem Monatsbruttoeinkommen in der nachfolgenden Schulgeldtabelle. Sie können dort direkt die entsprechende Kategorie (A-G) ablesen. Entsprechend der Anzahl der Kinder, die an der FCS unterrichtet werden ergibt sich die Kategorie (z.B. A2, G3, D2) und damit das zu entrichtende Schulgeld.

Die Zahlungen sind regelmäßig zum ersten eines jeden Monats im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen.

Die Höhe des jeweils aktuellen anzurechnenden Jahreseinkommens ist jedes Jahr bis spätestens 31. Mai durch entsprechende Nachweise (Einkommenssteuerbescheid, Lohnsteuerkarte, Gehaltsnachweise, Zuwendungs- und Unterhaltsbestätigungen) zu belegen. Die zu entrichtende Schulgeldhöhe wird dann ggf. angepasst.

Eltern, die **der Kategorie G** zugeordnet werden, sind von der Vorlage der entsprechenden Nachweise **ausgenommen**.

### Berechnungsbeispiel: Ehepaar mit einem Kind

|   |   |                                       |
|---|---|---------------------------------------|
| Ehemann:  | - Bruttojahreseinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit inkl. Sonderzahlung | 25.356€                               |
| Ehefrau:  | - Bruttojahreseinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit inkl. Sonderzahlung | <u>9.227€</u>                         |
|   | Anzurechnendes Jahreseinkommen:   | 34.583€                               |
| Monats-Brutto:  | Jahreseinkommen / 12 (Monate):  | <u>2.882€</u>                         |
| Aus der Schulgeldtabelle (bis 3000€):<br><b>Kategorie: D1</b> |   | Berechnetes Schulgeld:<br><b>177€</b> |

Bitte wenden!

## Schulgeldtabelle und Bestimmung der Schulgeldkategorie und -höhe

| Monatsbrutto   | Kategorie | Ein Kind an der FCS | Zwei Kinder an der FCS | Alle weiteren Kinder an der FCS |
|----------------|-----------|---------------------|------------------------|---------------------------------|
| Kategorie      |           | 1                   | 2                      | 3                               |
| bis 1500 Euro  | A         | 114 Euro            | (114+) 66 Euro         | schulgeldfrei                   |
| bis 2000 Euro  | B         | 133 Euro            | (133+) 88 Euro         | schulgeldfrei                   |
| bis 2500 Euro  | C         | 152 Euro            | (152+) 106 Euro        | schulgeldfrei                   |
| bis 3000 Euro  | D         | 177 Euro            | (177+) 124 Euro        | schulgeldfrei                   |
| bis 3500 Euro  | E         | 197 Euro            | (197+) 141 Euro        | schulgeldfrei                   |
| bis 4000 Euro  | F         | 216 Euro            | (216+) 160 Euro        | schulgeldfrei                   |
| über 4000 Euro | G         | 237 Euro            | (237+) 185 Euro        | schulgeldfrei                   |

Laut nebenstehender Schulgeldtabelle entspricht mein zu entrichtendes Schulgeld:

Beispiel:

- Monats-Brutto: 2882 Euro
- Ein Kind an der FCS

Entspricht Kategorie:

**D / 1**

Die Tabelle gibt die monatlichen Elternbeiträge wieder. Eine Erhöhung des Schulgeldes zum jeweils neuen Schuljahr bleibt vorbehalten. (Letzte Änderung: 11/2011)

### Grundbedarfssatz

Wird das Schulgeld vom Amt getragen ist der Grundbedarfssatz anzusetzen. Er richtet sich nach dem letzten Haushaltsjahr und dem jeweiligen Landeszuschuss. Aus der Berechnung des Haushaltsjahres 2011 ergibt sich der Grundbedarfssatz für einen Schüler in Höhe von 175 Euro pro Monat.

### Einlagekapital

Zusätzlich zu den Schulgeldern ist pro Familie eine **Einlage in Höhe von 300€** zu leisten. Nach Beendigung der Schulzeit bzw. nach Vertragskündigung wird diese Einlage unverzinst zurückerstattet. Dabei ist ein formloser Antrag zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt spätestens sechs Wochen nach Beantragung.

Die Einlage dient einer Verbesserung der Liquidität der Schule und fördert die Eigenkapitalbildung, die für ein gewünschtes Schulwachstumsprogramm bzw. gewünschten Schulhausbau benötigt wird. Sie wird zusammen mit dem ersten Schulgeld eingezogen und ist in ein oder zwei aufeinander folgenden Monatsraten zu begleichen.

### Anmeldegebühren

Für jede Familie fällt die Anmeldegebühr nur einmal an. Sie wird mit der Rückgabe des unterschriebenen und angenommenen Schulvertrags fällig und per Lastschrift eingezogen. Die Höhe der **Gebühr beträgt 170€**. Sie wird nicht zurückgezahlt.

### Steuerliche Behandlung

Schulgeld, Spenden und Fördervereinsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Zu Beginn des darauf folgenden Jahres senden wir Ihnen unaufgefordert Ihre Schulgeldbescheinigung und Spendenbescheinigung zu.

### Förderverein der Schule

Auf die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Förderverein der Christlichen Schule wollen wir Sie ganz bewusst an dieser Stelle aufmerksam machen. Sie tragen hier bereits durch einen geringen Beitrag dazu bei, das Angebot der Schule in vielerlei Art zu bereichern. Sprechen Sie uns darauf an ([fv@fcs-freiburg.de](mailto:fv@fcs-freiburg.de)).



Freiburg, November 2011

gezeichnet: *Der Vorstand*

**Freie Christliche Schule**  
**Wirthstr. 30**  
**79110 Freiburg**  
 • Staatlich anerkannte Grund-  
 Werkreal- und Realschule •  
 Staatlich genehmigtes  
 Berufliches Gymnasium

**Tel Sekretariat**  
 0761 / 89777-11  
**Fax Sekretariat**  
 0761 / 89777-13  
**Mail**  
[info@fcs-freiburg.de](mailto:info@fcs-freiburg.de)

**Homepage**  
<http://www.fcs-freiburg.de>  
**Bankverbindung**  
 Volksbank Freiburg  
 248 228 00 (BLZ: 680 90 000)

**Schulträger**  
 Christlicher Schul- und  
 Erziehungsverein e.V.  
 Freiburg  
**Vorstand**  
 Wolfgang Löchle  
 Erich Schrank